



Kanzlei Schnelle · Krumme Str. 26 · 32756 Detmold

An

## Presse - Mitteilung

**Rechtsanwalt**  
**Fachanwalt für Strafrecht**  
**HENDRIK SCHNELLE**  
**Krumme Str. 26**  
**32756 Detmold**

Telefon (0 52 31) 9 44 09 94  
Telefax (0 52 31) 9 44 09 93  
Mobil 0176 62 96 30 97

[www.schnelle-verteidigung.de](http://www.schnelle-verteidigung.de)

Detmold, den 20.09.2024 – 740

Mein Aktenzeichen, bitte stets angeben:  
Der Detmolder Denkmalstreit

WWW.HOFSYNAGOGE.DE

# Der Detmolder Denkmalstreit geht weiter!

**Am 19. September 2024 wurde die Berufung gegen ein Urteil des Verwaltungsgerichts Minden vor dem Oberverwaltungsgericht (OVG) in Münster verhandelt und die Berufung zurückgewiesen. In einer Pressemitteilung vom selben Tag erklärte das OVG:**

*„Der Kläger hat keinen Anspruch auf die Erteilung einer Abrissgenehmigung, weil Belange des Denkmalschutzes der Beseitigung des Gebäudes entgegenstehen. Dass es sich dabei um ein Baudenkmal handelt, ergibt sich aus der bestandskräftigen Eintragung in die Denkmalliste der Stadt Detmold. [...] Entgegen der Auffassung des Klägers ist nicht erneut zu prüfen, ob die denkmalfachlichen Einschätzungen zur Baugeschichte tragfähig sind und die Denkmalwertbegründung 2011 zu Recht erweitert wurde. Die damals dagegen erhobene Klage ist rechtskräftig abgewiesen worden.*

*Die Erhaltung des Baudenkmals ist noch möglich. Es ist nicht davon auszugehen, dass die erforderlichen Erhaltungsarbeiten dazu führen, dass die Identität des Denkmals und damit seine Denkmalaussage beseitigt werden. [...] Ein sonstiges schützenswertes Interesse des Klägers an einer - durch Anforderungen des Denkmalschutzes unbelasteten - Nutzung des Grundstücks, das die Beseitigung rechtfertigte, ist nicht zu erkennen. Das geltend gemachte Interesse an der Schaffung von zwei bis drei Parkplätzen an der Stelle des Gebäudes muss gegenüber den Belangen des Denkmalschutzes zurückstehen.*

*Das Oberverwaltungsgericht hat die Revision nicht zugelassen. Dagegen kann der Kläger Beschwerde zum Bundesverwaltungsgericht einlegen.“*

**„Selbstverständlich werde ich den Rechtsweg weiter beschreiten, eine Beschwerde zum Bundesverwaltungsgericht einlegen, und meine Rechte und Grundrechte notfalls auch vor dem Bundesverfassungsgericht und in allerletzter Instanz vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg verteidigen“, sagte Rechtsanwalt Schnelle nach der Urteilsverkündung.**

„In keinem Fall werde ich Haus und Grund verkaufen, und schon gar nicht an die Stadt Detmold, die sich mir gegenüber so schäbig verhält, daß ich das an dieser Stelle nicht weiter kommentieren will“, fuhr Schnelle fort. „Das habe ich früher schon bei jeder Gelegenheit gesagt, und zuletzt auch in jedem Schriftsatz an das Gericht wiederholt. Ich frage mich, wie begriffsstutzig oder ignorant man sein muß, wenn man diese ausdrücklichen Erklärungen entweder nicht versteht oder nicht verstehen will. Und wenn ein Dritter mein Denkmal erwerben will, darf er es sich gerne kostenlos abholen und an einen anderen Ort versetzen, falls er dazu die Genehmigung der Stadt Detmold – Untere Denkmalbehörde – erhält.“

## Die Stimmen der Anderen:

„Ich freue mich sehr über die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes: Die alte Synagoge in Detmold ist ein einzigartiges Baudenkmal und Zeugnis jüdischen Lebens in Nordrhein-Westfalen. Jetzt kommt es umso mehr darauf an, der historischen Bedeutung dieses Gebäudes gerecht zu werden“, sagte die zuständige Ministerin für Heimat, Kommunales und Bau, Ina Scharrenbach (CDU), der Deutschen Presse-Agentur nach der Entscheidung.

Quelle/URL: <https://www.westfalen-blatt.de/nrw/gericht-kein-abriss-der-hofsynagoge-detmold-3144776>

**Die Antwort von Rechtsanwalt Schnelle:** „Wenn das Ministerium die Sanierungskosten von ungefähr 450.000,00 Euro übernimmt, werde ich das Haus als Kanzleisitz nutzen.“

\* \* \*

„Ein wesentlicher Meilenstein ist erreicht“, lautet die Überschrift einer Pressemitteilung der Stadt Detmold vom 19.09.2024 zum Urteil des OVG.

Quelle/URL: <https://www.detmold.de/startseite/news/news-single-view/>

**Rechtsanwalt Schnelle:** „Ja, ein wesentlicher Meilenstein im Kampf um das Recht, der nicht länger in Nordrhein-Westfalen ausgetragen wird, sondern vor den höchsten und allerhöchsten Gerichten in Leipzig (BVerwG), Karlsruhe (BVerfG) und Straßburg (EGMR) ist erreicht.

Dieser Kampf wird zwar noch zehn oder zwanzig Jahre dauern, aber bis dahin bleibt alles, wie es ist, und danach möglicherweise auch, denn selbst wenn ich das Denkmal nicht abrechen oder versetzen (translozieren) darf, wird eine Nutzung, wie die Stadt Detmold und Dritte, die dieser Streit nichts angeht, sich wünschen, niemals Wirklichkeit werden.

Neben der Translozierung und dem schlichten Verfall des Denkmals gibt es keine Alternative, und ich kann das gar nicht oft genug sagen, damit die Vertreter der Stadt Detmold und ihre Gesinnungsgenossen von der *Antifa* bis zu den „*Omas gegen Rechts*“, und vom „*Forum Offenes Detmold*“ bis zur *Lippischen Landeskirche* und anderen religiösen Vereinigungen endlich aus ihren bunten Träumen aufwachen.“

## **Die Pressemitteilung der Stadt Detmold vom 19.09.2024 endet wie folgt:**

Hinsichtlich einer möglichen künftigen Nutzung der Hofsynagoge hat es in der Vergangenheit bereits diverse Gespräche unter Beteiligung der Jüdischen Gemeinde Herford-Detmold, der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Lippe e. V., dem Forum Offenes Detmold und der Lippischen Landeskirche gegeben.

Dabei wurden verschiedene Nutzungsmöglichkeiten wie ein Museum, eine Gedenkstätte oder ein Bildungsort erörtert, gleichzeitig auch Fragen zur Finanzierung, beispielsweise durch eine Stiftung. Diese Gespräche würden nach einem Kauf der Hofsynagoge kurzfristig mit dem Ziel einer schnellstmöglichen Sanierung für eine entsprechende Nutzung intensiviert und konkretisiert werden.

Bürgermeister Frank Hilker warnt aber vor vorschnellen Hoffnungen. "Leider lässt der Besitzer bisher keinerlei Bereitschaft erkennen, das Gebäude zu veräußern, sondern will den juristischen Streit weiterführen. Das Angebot der Stadt bleibt nichtsdestoweniger bestehen. Das Urteil aus Münster sollte dem Besitzer vor Augen geführt haben, dass eine Veräußerung der sinnvolle und nächste logische Schritt ist."

Hilker dankte in dem Zusammenhang den beteiligten Behörden: dem Ministerium für Heimat, Bau, Kommunales und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe und der Rechtsanwaltsgesellschaft Luther für die Unterstützung und Zusammenarbeit.

Quelle/URL: <https://www.detmold.de/startseite/news/news-single-view/>

**Rechtsanwalt Schnelle:** „Die Pressemitteilung der Stadt Detmold vom 19.09.2024 ist ein schöner Beweis für den völligen Realitätsverlust, den Bürgermeister Frank Hilker (SPD) und seine Freunde hier plakativ zur Schau stellen. Allerdings bleibt die Hoffnung, daß die SPD und alle anderen Parkplatz-Feinde in Detmold nach der nächsten Wahl nicht mehr viel zu sagen haben.

Wer hinter meinem Rücken und gegen meinen Willen pathologisch-ignorante Pläne über mein Eigentum schmiedet, ist für mich eigentlich kein Gesprächs-Partner.

**Der Kampf um das Recht geht weiter!“**

\* \* \*

*Beschlossen und verkündet:*  
**„Der Detmolder Denkmalstreit geht weiter!“**

Gez. Schnelle  
Rechtsanwalt